



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat EDI

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen EBGB

Das Mehrjahresprogramm von Bund und Kantonen «Selbstbestimmtes Leben»

Dr. iur. Andreas Rieder, Leiter EBGB
Basel, 25. Juni 2019



Vor rund einem Jahr...

... am 22. Juni 2018,
wurde das
Mehrjahresprogramm
von Bund und Kantonen
«**Selbstbestimmtes
Leben**» am Nationalen
Dialog Sozialpolitik
Schweiz verabschiedet.





Was ist der Hintergrund?

UNO BRK, Art. 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft:

« *Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit **gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben**, und treffen wirksame und geeignete Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre **volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern [...].**»*



5 Handlungsfelder des Programms





Der Rahmen des Programms

- Die **Zusammenarbeit von Bund und Kantonen** wird durch gemeinsame Arbeitsgruppe Behindertenpolitik (AG BePo) sichergestellt. Damit ist der **fachliche Rahmen** gegeben.
- Die AG BePo **gibt Impulse** und trägt zur **Weiterentwicklung der Behindertenpolitik** bei, indem **Massnahmen** vorgeschlagen und **Empfehlungen** abgegeben werden.
- Bund und Kantone profitieren von einem **verbesserten Informations- und Erfahrungsaustausch**.
- Der **Dialog mit der Zivilgesellschaft**, insbesondere mit den Behindertenorganisationen, wird aktiv angegangen und vertieft.
- Die regelmässige **Berichterstattung** macht die Umsetzung der Behindertenpolitik nachvollziehbar und sichtbar.



Freie Wahl des Wohnens (Wohnort, Wohnform)

Menschen mit Behinderungen sollen selber entscheiden können, wo und wie sie wohnen möchten. Dabei soll die Durchlässigkeit der Angebote in unterschiedlicher Zuständigkeit von Bund und Kantonen erhöht werden.

➔ Welche Wohnangebote bestehen heute? Welches sind sinnvolle Abgrenzungskriterien? Gibt es ein gemeinsames Verständnis zu Leistungsarten und wohnortunabhängiger – finanzierung?

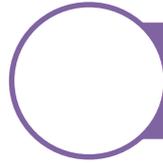


Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstruktur (Beschäftigung mit und ohne Lohn)

Die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und deren gleichberechtigten Zugang zur Arbeitswelt (inkl. Berufsbildung) soll gefördert werden. Menschen mit Behinderungen sollen selber bestimmen können, ob sie in einer Institution betreut werden, arbeiten, von dieser begleitet oder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt suchen wollen.



Die «Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung» zeigte Wege auf, wie die Integration von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt verbessert werden kann. Wie sieht es an der Schnittstelle zwischen dem so genannten ersten und zweiten Arbeitsmarkt aus?

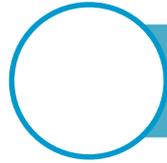


Menschen mit Behinderungen sollen flexible **Unterstützungsangebote** erhalten, die es ihnen erlauben, ein möglichst selbständiges Leben zu führen. 2012 wurde der Assistenzbeitrag eingeführt. 2017 ergab eine Evaluation, dass die Förderung der Autonomie gestärkt, die Lebensqualität verbessert, die Selbstbestimmung und die Entlastung der Angehörigen erreicht werden konnten.

Wie entwickelt sich das Instrument, was kann verbessert werden? Wie läuft die Entwicklung in den Kantonen?



Welchen Beitrag an die Förderung der Selbstbestimmung erlauben die Beiträge an Organisationen der Behindertenhilfe?



Öffnung allg. Dienstleistungen und Einrichtungen

Allgemeine **Dienstleistungen und Einrichtungen** müssen in allen Lebensbereichen für alle Menschen zugänglich sein. Dies umfasst die bauliche/ physische Barrierefreiheit, aber es geht auch um die effektive Nutzbarkeit von allgemeinen Angeboten, von der öV-Bushaltestelle im Dorf, über den Klassenraum der Schule im zweiten Stock bis hin zu Beratungsangeboten und den Online-Diensten der Bank oder der Krankenkasse.



Kennen Menschen mit Behinderungen ihre Rechte? Sind die Akteure ausreichen sensibilisiert? Kommen die Behörden ihrer Vorbildfunktion nach?



Mitwirkung und Teilhabe: Menschen mit Behinderungen sollen ihre eigenen Angelegenheiten autonom besorgen können. Sie sollen bei Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden.



Wie lässt sich Mitwirkung und Teilhabe effektiv sicherstellen?
Im Alltag, in der Freizeit, in Gesellschaft und Politik? Welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?



Wo stehen wir heute?

- Die Behindertenpolitik wird grundsätzlich noch immer als «sektorielles Problem» und nicht als Querschnittsaufgabe und **gesamtgemeinschaftlichen Aufgabe** wahrgenommen.
- In Bezug auf das selbstbestimmte Leben, wo die Wahlfreiheit und die Teilhabe im Zentrum stehen, ist dies besonders wichtig. Hier braucht es im Verbund mit allen Partnern noch viel Innovation und Information.
- Wir brauchen zudem eine bessere **Datenlage**, um die Umsetzung der Behindertenpolitik in allen Lebensbereichen besser zu verfolgen und schliesslich auch zu steuern – natürlich je auf der zuständigen föderalen Ebene.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit



...und gleich eine gute Pause... !